

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 18/11275 –

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2008/841/JI des Rates vom 24. Oktober 2008 zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität

A. Problem

Der Gesetzentwurf zielt auf die Vervollständigung der Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2008/841/JI des Rates vom 24. Oktober 2008 zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität (ABl. L 300 vom 11.11.2008, S. 42). Der Rahmenbeschluss sei zwar durch das geltende deutsche Recht im Wesentlichen umgesetzt; der Begriff der Vereinigung in § 129 des Strafgesetzbuches (StGB) werde in der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs allerdings enger ausgelegt als in der Definition in Artikel 1 des Rahmenbeschlusses. Der Entwurf sieht vor, die Legaldefinition in § 129 StGB an die Definition des Rahmenbeschlusses anzugleichen und damit im Zusammenhang stehende Folgeänderungen vorzunehmen.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/11275 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 31. Mai 2017

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Renate Künast
Vorsitzende

Dr. Volker Ullrich
Berichtersteller

Bettina Bähr-Losse
Berichterstellerin

Harald Petzold (Havelland)
Berichtersteller

Hans-Christian Ströbele
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Dr. Volker Ullrich, Bettina Bähr-Losse, Harald Petzold (Havelland) und Hans-Christian Ströbele

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 18/11275** in seiner 221. Sitzung am 9. März 2017 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 18/11275 in seiner 120. Sitzung am 31. Mai 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** hat sich mit der Vorlage auf Bundesratsdrucksache 795/16 (Drucksache 18/11275) am 30. Januar 2017 befasst. Seiner Einschätzung nach ist – entgegen der Aussage im Gesetzentwurf der Bundesregierung – eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfs gegeben. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergebe sich hinsichtlich des Indikators (15) Straftaten; Kriminalität - Persönliche Sicherheit weiter erhöhen. Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung sei nicht plausibel; es fehlten Aussagen zu diesem Indikator. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat den federführenden Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz deshalb gebeten, bei der Bundesregierung nachzufragen, warum der aufgezeigte Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie nicht hergestellt worden sei, welche konkreten Auswirkungen auf die Ziele der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zu erwarten seien und die Ergebnisse in den Bericht des Ausschusses aufzunehmen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat die Vorlage auf Drucksache 18/11275 in seiner 134. Sitzung am 22. März 2017 anberaten und beschlossen, eine öffentliche Anhörung am 24. April 2017 durchzuführen. In der 138. Sitzung sind die Fraktionen einvernehmlich übereingekommen, von der Durchführung der in der 134. Sitzung beschlossenen öffentlichen Anhörung abzusehen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 18/11275 in seiner 151. Sitzung am 31. Mai 2017 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung.

Zur Prüfbitte des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung, die die Vorsitzende des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz an die Bundesregierung übermittelt hat, erklärte die Bundesregierung mit Schreiben vom 6. März 2017, dass die Bewertung der Nachhaltigkeit des Gesetzentwurfes tatsächlich eine Inkonsistenz innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung aufzeige, und zwar einen Widerspruch zwischen Indikatorik und Managementregel. Auf der einen Seite widerspreche der Gesetzentwurf dem Ziel des Indikators 15, die Zahl erfasster Straftaten zu reduzieren, da es durch die Anpassung des Vereinigungsbegriffes an die europarechtlichen Vorgaben zu einer Ausweitung der Strafbarkeit komme. Gleichzeitig sei das Gesetzesvorhaben geeignet, den sozialen Zusammenhalt im Sinne der Managementregel Nr. 9 der Nachhaltigkeitsstrategie zu stärken. Durch die Ausweitung der Strafbarkeit erfolge eine Harmonisierung des europäischen Rechtsrahmens. Hierdurch solle die Bekämpfung organisierter Kriminalität verbessert und die Sicherheit der Bevölkerung hiervon erhöht werden, was letztlich den sozialen Zusammenhalt stärke. Insofern sei dem Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung zuzugestehen, dass durch den Gesetzentwurf Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie berührt seien und die Inkonsistenz zum Ausdruck hätte gebracht werden können, mit dem Ergebnis, dass bei einem Widerspruch zwischen Indikator und Managementregel den

Managementregeln der Vorrang gebühre. Denn in diesem Fall sei es geboten, den in der Praxis unbefriedigenden Rechtszustand zu verbessern, auch wenn damit eine Erhöhung der Straftaten verbunden sei.

Berlin, den 31. Mai 2017

Dr. Volker Ullrich
Berichtersteller

Bettina Bähr-Losse
Berichterstellerin

Harald Petzold (Havelland)
Berichtersteller

Hans-Christian Ströbele
Berichtersteller